

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses des
Landtags Schleswig-Holstein
Herrn MdL Jan Kürschner
- Landeshaus -

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4570

ausschließlich per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

13.03.2025

Bericht der Landesregierung zur Einführung der Bezahlkarte für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 19. März 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 19. März 2025 ist der Tagesordnungspunkt „Bericht der Landesregierung zur Einführung der Bezahlkarte“ angemeldet. Ich bitte an dieser Stelle zu entschuldigen, dass es dem MSJFSIG aufgrund der erforderlichen Teilnahme an der Integrationsminister/innen-Vorkonferenz nicht möglich ist, den Ausschuss persönlich zu informieren. Um dem Informationsbedürfnis des Parlaments in angemessener Form nachkommen zu können, teile ich daher folgenden Sach- und Verfahrensstand schriftlich mit:

Am 28. Februar 2025 wurden die Kreise und kreisfreien Städte, sowie das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) als Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch die Fachabteilung schriftlich darüber informiert, dass sich der so genannte „Rollout“, also die breite Einführung der Bezahlkarte in ganz Schleswig-Holstein, aufgrund technischer Probleme verzögert.

Nachrichtlich wurden die Kommunalen Landesverbände (KLV) und die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen informiert.

Verzögerung aufgrund technischer Probleme bei den Fachverfahrensherstellern

Im Grunderlass zur Einführung der Bezahlkarte („Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Einführung der Bezahlkarte“) vom 16. Oktober 2024 wurden die Leistungsbehörden der Kreise und der kreisfreien Städte, das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) sowie die von den Kreisen gemäß § 6 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) zur Durchführung des AsylbLG bestimmten Behörden (Ämter und amtsfreie Gemeinden) aufgefordert, die Ansprüche von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG durch die Bezahlkarte bis spätestens zum 30. April 2025 zu decken.

Für die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte bedarf es auf technischer Ebene funktionierender Schnittstellen (also einer softwaremäßigen Verknüpfung) mit den Fachverfahren der Leistungsbehörden. Bei der Implementierung der ersten Schnittstelle haben sich um die Jahreswende 2024/25 leider erhebliche technische Probleme gezeigt, die einen flächendeckenden Rollout bis spätestens 30. April 2025 unmöglich machen.

Der Grund für die Verzögerungen liegt dabei nicht in der Verantwortung des Anbieters. Zuständig für die konkrete Programmierung und Einrichtung der Schnittstellen sind die Kreise und kreisfreien Städte, die zum Teil unterschiedliche Fachverfahren nutzen. Diese Programmierung wurde seinerzeit von der Ausschreibung ausgenommen, weil den vier ausschreibungsführenden Ländern (Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Freie und Hansestadt Hamburg) wichtig war, den MPK-Beschluss zügig umzusetzen und eine zeitnahe Vergabe zu gewährleisten. Die Anbindung der verschiedenen Fachverfahren und Einbindung diverser Fachverfahrenshersteller im Ausschreibungsprozess hätte mit größter Wahrscheinlichkeit das Vergabeverfahren erheblich verzögert.

Für Schleswig-Holstein ist eine flächendeckende Umsetzung der Bezahlkarte ohne Schnittstellen aktuell nicht darstellbar, da dies bedeuten würde, dass für jede Person ein eigener Datensatz händisch eingepflegt werden müsste. Dass sie diese Aufgabe nicht leisten können, haben die kommunalen Leistungsbehörden und die Kommunalen Landesverbände im Rahmen der Beteiligung zur Einführung der Bezahlkarte deutlich gemacht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal betonen, dass die beschriebenen Verzögerungen in allen Ländern auftreten, die im Verbund mit SH (insgesamt 14 Länder) die Bezahlkarte einführen. Beispielhaft sei der nachfolgende Artikel in der FAZ vom 07.03.25 genannt:

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/bezahlkarte-fuer-fluechtlinge-warum-sie-in-frankfurt-nicht-funktioniert-110343249.html>

Entsprechend wird beispielsweise Niedersachsen die Bezahlkarte „*im Laufe des Jahres 2025*“¹ einführen. In den meisten anderen Ländern wird vermehrt auf einen gestaffelten Rollout-Prozess gesetzt: erst die Landesunterkünfte und erst danach die kommunalen Leistungsbehörden - in Schleswig-Holstein wird derzeit entsprechend verfahren.

1 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport - Weitergehende Hinweise zur Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Niedersachsen in Bezug auf die Weisung vom 4. November 2024, S. 2, 1., 2. Absatz, Satz 2

Bevor also die Bezahlkarte flächendeckend ausgerollt werden kann, muss zunächst sichergestellt sein, dass sie immer und überall funktioniert. Dies fordern auch die Kommunalen Landesverbände immer wieder ein. In Anbetracht dieser Verzögerungen wurde daher eine Anpassung des bisher gesetzten Zeitkorridors für die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins von der Landesregierung, aber auch von den kommunalen Landesverbänden, als erforderlich angesehen.

In Absprache mit den Kommunalen Landesverbänden vom 17. Februar 2025 wurden die Kreise und kreisfreien Städte am 28. Februar 2025 darüber informiert, dass abweichend vom Grunderlass die Ansprüche der Leistungsberechtigten in den Kommunen nunmehr bis spätestens 31. Dezember 2025 über eine elektronische Bezahlkarte zu decken sind. Eine entsprechende Regelung im noch auszufertigenden Ausführungserlass wird erfolgen.

Zur Möglichkeit von rechtlichen Schritten gegen den Anbieter

Aus dem parlamentarischen Raum wurde wiederholt die Frage nach der Möglichkeit zur Ergreifung rechtlicher Schritte oder gar eines Anbieterwechsels gestellt. Da die Umsetzung der Schnittstellen nicht Teil des Ausschreibungsverfahrens der 14 Länder war, kommt dieses nicht in Betracht.

Der Dienstleister hat seinen Auftrag gemäß Vergabeverfahren erfüllt und damit die Voraussetzungen für Standardschnittstellen geschaffen. Für die Schnittstelle im LaZuF werden die nötigen Schritte zur Anbindung bereits durchgeführt, so dass eine Implementierung voraussichtlich zu Mai 2025 erfolgen kann. Für die Bereitstellung auf kommunaler Ebene werden die Schnittstellen derzeit programmiert, pilotiert und perspektivisch eingebunden.

Das Bundesland Hessen befindet sich - als Vertreter aus dem Länderkreis - im engen Austausch mit den übrigen Fachverfahrensherstellern und dem Dienstleister Secupay zum weiteren Vorgehen, um die Prozesse der Schnittstellenprogrammierung zu beschleunigen.

Nach aktuellem Stand haben die Städte Reinbek und Bad Oldesloe im Februar die ersten Karten im Echtbetrieb ausgegeben. Es handelt sich dabei um Ausgaben im niedrigen zweistelligen Bereich an neu zugewiesene Personen, die vorher noch kein Konto hatten und somit noch keinen laufenden Verbindlichkeiten unterliegen.

Sobald weitere Erkenntnisse über den Fortgang der Entwicklungen vorliegen, werde ich im Rahmen meines turnusmäßigen Berichts unaufgefordert nachberichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>